

erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Schaarwagenstrasse 33.
Verantwortlicher Redakteur
Dr. H. Müller in Neubaustr.
Sprechstunde v. Redaktion
Samstag von 11—12 Uhr
Samstags von 4—5 Uhr.
Abnahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Werke am Nachmittag bis
5 Uhr Nachmittags, am Sonn-
und Festtagen früh bis 11 Uhr.
In den Filialen für Zeit-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Kons. Wölke, Hauptstr. 21, part,
nur bis 11 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 1.

Sonnabend den 1. Januar.

1876

Postage 13,750.
Abonnementpreis vierfach 4½,
incl. Druckerlohn 5 Mfl.,
durch die Post bezogen 6 ½
Jede einzelne Nummer 30;
Belegexemplar 10 Pf.
Gedruckt für Extrabedruck
ohne Postbelebung 30 g
mit Postbelebung 45 g
Inhalte 1gpf. Bourgesch. 20
Größere Schriften laut unser
Preisverzeichniß — Tabellarist
Sob noch höherem Tarif.
Reclame unter dem Redaktionssch.
die Spaltseite 40 Pf.
Werke sind stets an d. Expediti
zu senden. — Rabatt wird ni
gegeben. Rüfung präzisierbar
aber durch Postvorschlag.

Neujahr.

Vom Wintersturm umbraust, ein König
Zieht ernst daher das neue Jahr —
Ein Jubelruf, vieltausendtönig,
Bringt ihm den Gruß der Erde dar.
Von keiner Krone ist umgeben
Der jugendlichen Stirne Glanz:
Des Epheus blättergrüne Neben
Nur schlingen in sein Haar den Kranz.

Zum Schimmer seines Thrones schauen
Die Länder huldigend empor —
Ihm jubeln die verschneiten Auen,
Erschließen Haus und Herz ihr Thor.
Den Grambedrängten Trost zu bringen,
Gläbt rosig seines Morgens Schein,
Und Hoffnung kehrt auf lichten Schwingen
Selbst in den ärmsten Hütten ein.

O spende denn, wie Könige pflegen,
Von deinem Thron mit voller Hand!
Dem alten Fleiß gib neuen Segen!
Schirm' deutschen Herd und deutsches Land!
Gib frischen Mut dem bleichen Jagen,
Erschöpften Wandern Sonntagstruh!
Führ' alle Schiffer, die verschlagen,
Dem Hafen ihrer Heimath zu!

Gib Wonnejahren allen Sorgen,
Der Arbeit segenvoll Gedeihn,
Den längsten Nächten einen Morgen,
Der Schuld ein liebendes Verzeihn!
Gib Frieden, wo der Hoffnunglose
Schmerz mit dem Herrn wie Jacob tingt,
Und leg' auf jedes Grab die Rose,
Die frommer Tiefe Kunde bringt!

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 2. Januar nur Vormittags bis 11 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 17. Dezember v. J. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die Reichsbankfilialen in Würzburg, Stuttgart und Hamburg, sowie die Reichsbankfilialen in Augsburg, Nürnberg, Germ und Südbad. ihre Tätigkeit am 2. Januar 1876 beginnen und innerhalb ihres Bezirks dieselben Geschäfte bereit stellen werden, wie alle übrigen, uns unmittelbar untergeordneten Zweigstellen der Reichsbank.

Die Namen und Unterschriften der Vorstandbeamten und der jeder Bankanstalt überwiesene Geschäftsbüro ist in den Geschäftsräumen durch Aufhang ersichtlich gemacht.

Gleichzeitig werden in Konstanz, Freiburg im Breisgau, Heidelberg, Heilbronn, Kaiserstädtern Kempten, Neustadt a. d. Haardt, Regensburg, Nürnberg, Rostock, Speyer, Ulm und Würzburg Reichsbankfilialen (Konturen) eröffnet werden.

Berlin, den 1. Januar 1876.

Reichsbank-Direktorium.

Bekanntmachung.

Das 18. Sitz des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblaatess für das Königreich Sachsen bei uns eingezogen und wird bis zum 17. Januar 1876 auf dem Rathauszaal zur Insichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Art. 103. Gesetz, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1876 betreffend; vom 8. November 1875.
- Art. 104. Verordnung, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1876 betreffend; vom 1. December 1875.
- Art. 105. Gesetz, die Übernahme eines Prädiksterminis für die Gültigkeit der Königlich Sächsischen Gassenbillets der Cratton vom Jahre 1867 betreffend; vom 8. November 1875.
- Art. 106. Verordnung, die Übernahme eines Prädiksterminis für die Gültigkeit der Königlich Sächsischen Gassenbillets der Cratton vom Jahre 1867 betreffend; vom 1. December 1875.
- Art. 107. Bekanntmachung, die von Deutschen in Belgien und von Belgieren in Deutschland zu liegenden Chem betreffend; vom 12. November 1875.
- Art. 108. Verordnung, die Fabrikation von Mineralwässern betreffend; vom 22. Nov. 1875.
- Art. 109. Bekanntmachung, die rechtlichen Statuten des landwirtschaftlichen Creditvereins im Königreich Sachsen betreffend; vom 1. December 1875.
- Art. 110. Verordnung, die vorschriftsmäßige Ermittlung des Crattonertrages für das Jahr 1875 betreffend; vom 10. December 1875.
- Art. 111. Bekanntmachung, eine Knielehe des Steinholzenbauvereins „Deutschland“ zu Delitz betreffend; vom 11. December 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig,
Dr. R. G. Geratti.

Bekanntmachung.

Am 1. Januar 1876 tritt das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung in Kraft. Von da an hat die Eheschließung unbedingt vor dem Standesbeamten zu erfolgen. Von da an sind auch alle Geburten, wie in unserer Stadt seither schon alle Todesfälle, in das bürgerliche Standesregister einzuschreiben.

Durch dieses Gesetz werden jedoch "die Kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung nicht berührt." Um nun allen, auch den minder Bemittelten, die Erfüllung ihrer Pflichten als Mitglieder der evangelisch-lutherischen Kirche zu erleichtern, gleichzeitig aber auch sieb und werth zu machen, haben wir, mit Genehmigung der Kircheninspektion, Folgendes beschlossen:

1) Vom 1. Januar 1876 ab wird die heilige Taufe und die kirchliche Trauung in der einschiffigen Saal unentgeltlich vollzogen.

2) Unentgeltliche Taufen finden täglich an zu bestimmenden Stunden statt, ebenso unentgeltliche Trauungen, leichter mit Annahme des Sonnabends und Sonntags.

3) Die kirchliche Trauung wird, auf Verlangen, jedem Paare besonders gewährt.

4) Die Trauung wird nach Orgelspiel eingeleitet, der Altar mit Kreuz und brennenden Kerzen geschmückt.

5) Für die feierlichere Form der kirchlichen Trauung, mit Orgelbegleitung und Gesang in der höheren Stelle (4 Altarstellen), beträgt die Gebühr 20 M. Wird Glöckengeläute oder Harmoniebegleitung oder Beides verlangt, so findet für jedes dieser Stände noch 7 M. 50 J. an die Kirchenkasse zu entrichten.

6) Für die ausdrücklich verlangte Einzeltrauung sind 10 M. für die Hanstanze 15 M. zu entrichten.

7) Die Gebühr für die Trauung im Hause ist auf 50 M. angehobt. Doch kann in besonderen Fällen diese Gebühr ganz oder teilweise erlassen werden.

Wir hoffen daß Vertraten zu den Mitgliedern der evangelisch-lutherischen Gemeinden unserer Stadt, daß sie unter der neuen Ordnung der Dinge in unveränderter Weise gegen unsere thiere evangelisch-lutherische Kirche aus freiester Entschließung den Segen der heiligen Taufe für ihre Kinder und der kirchlichen Trauung nach der bürgerlichen Eheschließung hochschlagen und suchen werden. Dann wird die edle Frucht davon nicht bloß dem kirchlichen Leben, sondern auch den bürgerlichen Gemeinschaften zu gute kommen. Das walte Gott!

Leipzig, den 30. December 1875.

Die vereinigten Kirchenvorstände
St. Thomä. St. Nicolai. St. Petri. Neukirche.
D. Lohner, Superintendent.

Ruthholz-Auction.

Freitag, den 14. Januar 1876 sollen von Vormittags 9 Uhr ab im Connewitzer Postkreis auf dem Rathauslage in Abteilung 14 a ca. 126 eichene, 8 buchene, 10 ahorne, 48 elbene, 70 tilsene, 1 lindener, 35 erlene und 4 Rotföhne Ruthholz; 1 eichene Rauhholz; sowie 12 eichene, 10 ahorne, 103 elbene und 6 tilsene Spaltbölzer und 50 eichene Schleifstangen unter den an Ort und Stelle öffentlich angebrachten Bedingungen und der üblichen Auszahlungen an den Weisbiedenden verkauf werden.

Zusammenfassung: auf dem Rathauslage im sogenannten Stempel bei Connewitz, unweit der Waldgasse.

Leipzig, den 17. December 1875.

Der Rath-Gesellschafft.